



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. Juni 2008 (05.06)
(OR. en)

10091/08

SOC 326
EDUC 157

VERMERK

des	Ausschusses der Ständigen Vertreter (1. Teil)
für den	Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz)
Nr. Vordokument:	9359/98 SOC 283 EDUC 146
<u>Betr.:</u>	Antizipation und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen – eine Initiative für Beschäftigung und Qualifikation - Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten als Anlage den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates, über den der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 3. Juni 2008 Einvernehmen erzielt hat.

Der Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz) wird deshalb ersucht, der Annahme der Schlussfolgerungen auf seiner Tagung am 9./10. Juni 2008 zuzustimmen.

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates

"Antizipation und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts mit besonderem Schwerpunkt auf jungen Menschen – eine Initiative für Beschäftigung und Qualifikation"

DER RAT –

1. UNTER HINWEIS AUF DIE GROSSE BEDEUTUNG, die er den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2008 beimisst, in denen die Kommission aufgefordert wird, *"unter Berücksichtigung der Auswirkungen des technologischen Wandels und der Bevölkerungsalterung eine umfassende Einschätzung der künftigen Qualifikationserfordernisse in Europa bis zum Jahr 2020 vorzunehmen und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung des künftigen Bedarfs vorzuschlagen. Wirtschaftsmigration kann eine Rolle dabei spielen, den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht zu werden und zur Behebung des Fachkräftemangels beizutragen"*; ¹
2. UNTER HINWEIS DARAUF, dass in der 2005 überarbeiteten Fassung der Lissabon-Strategie betont wird, dass das Lissabon-Ziel von mehr und besseren Arbeitsplätzen insbesondere durch eine bessere Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts und eine Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung an die neuen Kompetenzerfordernisse verwirklicht werden muss;
3. UNTER HINWEIS DIESBEZÜGLICH AUF die integrierten Leitlinien für Wachstum und Beschäftigung, in denen die Bedeutung von Qualifikationen für die Reformagenda für Wirtschaft und Beschäftigung im Sinne der Anpassung der Qualifikationsprofile an die Erfordernisse des Arbeitsmarkts (Leitlinie 20), der Steigerung der Investitionen in Humankapital (Leitlinie 23) und der Anpassung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Hinblick auf die Bewältigung der neuen Herausforderungen (Leitlinie 24) gewürdigt wird; Leitlinie 18 fordert eine Verstärkung der Bemühungen, jungen Menschen Beschäftigungspfade zu öffnen und die Jugendarbeitslosigkeit abzubauen;

¹ Dok. 7652/08, Schlussfolgerung Nr. 14.

4. UNTER HINWEIS FERNER auf die Entschließung des Rates (Bildung) vom November 2007 über die Initiative "Neue Kompetenzen für neue Beschäftigungen", mit der ein stärker koordinierter Ansatz auf der Grundlage der bestehenden Strukturen bereitgestellt werden soll, damit die Qualifikationsdefizite besser behoben werden können; der Europäische Rat hat diesen Ansatz in seinen Schlussfolgerungen vom Dezember 2007 gebilligt –
5. IST DER ANSICHT, dass eine umfassende Einschätzung des künftigen Qualifikationsbedarfs bis 2020 einen entscheidenden Beitrag zur Identifizierung der Arbeitsmarkttrends und der Qualifikationsdefizite sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene in einer kurz- und langfristigen Perspektive leisten kann, wobei jedoch die inhärenten Unsicherheiten langfristiger Prognosen zu berücksichtigen sind;
6. IST FERNER DER ANSICHT, dass diese Initiative zu einer besseren Entsprechung zwischen den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und der Entwicklung von Qualifikationen beitragen und somit helfen sollte, die Erfordernisse des Arbeitsmarkts in der gesamten Union zu antizipieren und zu erfüllen;
7. BETONT, dass eine wirksamere Antizipierung und Erfüllung der Erfordernisse des Arbeitsmarkts zur Förderung einer besseren Nutzung und einer höheren Produktivität der Arbeitskräfte und somit zu Wachstum und mehr Beschäftigung beitragen sollten; Antizipierung und Erfüllung können somit zu einer Steigerung der Beschäftigungsrate und einer Verringerung sowohl der friktionellen als auch der strukturellen Arbeitslosigkeit, insbesondere bei jungen Menschen, beitragen;
8. BETONT, dass ein verbessertes Ausbildungsniveau und bessere Qualifikationen und Kompetenzen für alle, insbesondere aber für junge Menschen, entscheidend sind für bessere Beschäftigungsergebnisse und auch für die Reduzierung der Armut und die Förderung des sozialen Zusammenhalts. Dies gilt besonders für die jungen Menschen, die über geringe Qualifikationen verfügen und daher von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
9. IST DER ANSICHT, DASS BEI DER EINSCHÄTZUNG DES KÜNFTIGEN QUALIFIKATIONSBEDARFS UNTER ANDEREM FOLGENDE SCHWERPUNKTE BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN:
 - a) demografischer, klimatischer und technologischer Wandel und die Globalisierung im Allgemeinen, durch die die Modernisierung der Arbeitsmärkte und die Anpassung an den sozioökonomischen Wandel noch notwendiger wurde;

- b) allgemeine und berufliche Bildung im Kontext der Politik des lebenslangen Lernens im Hinblick auf die Steigerung des durchschnittlichen Qualifikationsniveaus in der Bevölkerung, um sicherzustellen, dass hoch qualifizierte Arbeitskräfte vorhanden sind, ein hohes Niveau an übertragbaren Qualifikationen besteht und eine bessere Entsprechung zwischen Qualifikationen und Erfordernissen des Arbeitsmarkts erzielt wird;
 - c) das Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Dieses Ungleichgewicht ist eine der Hauptursachen der Jugendarbeitslosigkeit, zusammen mit dem Mangel an Qualifikationen und Berufserfahrung. In diesem Zusammenhang sollte auch auf die wichtige Rolle der Berufsberatung hingewiesen werden;
 - d) die Bedeutung der Bekämpfung von Ungleichheit in Beschäftigung und allgemeiner und beruflicher Bildung und der Bereitstellung von Mitteln für die Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der Bedürftigsten. Im Kontext der Entsprechung zwischen den Erfordernissen des Arbeitsmarkts und der Entwicklung von Qualifikationen sollte auch auf die Bedeutung der Verringerung von regionalen Unterschieden und der Beseitigung von Geschlechterstereotypen hingewiesen werden;
 - e) die Bedeutung der Förderung der sozialen, beruflichen und geografischen Mobilität, auch für junge Menschen und Menschen in nachteiligen Situationen, und die Bedeutung des freien Verkehrs von Wissen in der gesamten EU;
 - f) verschiedene Wege zur Überwindung von Arbeitskräftemangel und Engpässen in der EU, wie z.B. Durchführung von Strukturreformen und Verbesserung der Mobilität der Arbeitnehmer;
10. WEIST IN DIESEM ZUSAMMENHANG DARAUF HIN, dass der technologische Wandel in jüngster Zeit offensichtlich auf Qualifikationen ausgerichtet war, wodurch die Nachfrage nach hoch qualifizierten und anpassungsfähigen Arbeitskräften gestiegen ist, was zu einem allgemeinen Anstieg des Qualifikationsniveaus bei allen Beschäftigungen geführt hat. Aus aktuellen Analysen geht jedoch auch hervor, dass im Dienstleistungssektor zahlreiche Arbeitsplätze mit geringen Qualifikationsanforderungen entstanden sind und für Berufstätige mit mittlerem Qualifikationsniveau vergleichsweise weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bestehen;

11. BETONT, dass eine wirksame Koordinierung zwischen den Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Beschäftigungsbehörden erforderlich ist, wenn die Beschäftigungsergebnisse verbessert und die erworbenen Qualifikationen in einem dynamischen Arbeitsmarkt übertragbar gestaltet werden sollen; es ist ferner wichtig, dass alle relevanten Akteure auf den verschiedenen Ebenen (nationale, regionale und lokale Ebene), einschließlich der Sozialpartner und der Anbieter von allgemeiner und beruflicher Bildung, einbezogen werden, damit kohärentere Politiken und Praktiken entwickelt werden können;
12. IST DER ANSICHT, dass eine Einschätzung des künftigen Qualifikationsbedarfs sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte berücksichtigen sollte. Ferner sollte Wert auf die Qualität der Arbeit und der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf die Qualität der Qualifikationen gelegt werden;
13. IST FERNER DER ANSICHT, dass die Ausstattung von Unternehmern, insbesondere KMU, mit angemessenen Qualifikationen, die es ihnen ermöglichen, in der wissensbasierten Wirtschaft gute Leistungen zu erzielen, bei der Einschätzung berücksichtigt werden sollte, und dass die Ausstattung junger Menschen mit Management- und kreativen Fähigkeiten entscheidend für die Förderung der Unternehmenskultur in der EU ist;
14. FORDERT DAHER DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,
 - die Modernisierung ihrer Arbeitsmärkte fortzusetzen, um eine effizientere Anpassung an die Arbeitsmarktprognosen und eine bessere Abstimmung des Angebots an Arbeitsplätzen mit der Nachfrage danach sicherzustellen;
 - alle relevanten Akteure einzubeziehen, um die verschiedenen Politikbereiche und Institutionen des Arbeitsmarkts, insbesondere die öffentlichen Arbeitsvermittlungsstellen und die Systeme der sozialen Sicherheit, besser zu koordinieren, damit eine wirksamere und effizientere Arbeitssuche im Hinblick auf eine Reduzierung sowohl der friktionellen als auch der strukturellen Arbeitslosigkeit gewährleistet wird;
 - sicherzustellen, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung ihre Kapazität zur Erzeugung von mehr und besseren Qualifikationen steigern, die besser auf die derzeitigen und künftigen Erfordernisse des Arbeitsmarkts abgestimmt sind;

- Schulversagen zu verringern und vorzeitigen Schulabbruch zu vermeiden, die oft zu Versagen im Arbeitsmarkt führen, indem jungen Menschen eine hochwertige grundlegende Ausbildung angeboten wird, die sie mit den entscheidenden Kompetenzen ausstattet, die für eine Steigerung ihrer Möglichkeiten am Arbeitsmarkt erforderlich sind;
- gute Beratung zu den Möglichkeiten am Arbeitsmarkt anzubieten und den Übergang von der allgemeinen und beruflichen Bildung zum Arbeitsleben zu erleichtern;
- die berufliche Bildung, Arbeitserfahrung und Anerkennung nicht formaler und informeller Bildung zu fördern, gegebenenfalls einschließlich Zertifizierung erworbener Qualifikationen;
- gegebenenfalls zur Einschätzung und Antizipierung des künftigen Qualifikationsbedarfs in Europa beizutragen;

15. FORDERT DAHER DIE KOMMISSION AUF,

- unter Verwendung der bestehenden Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene und gegebenenfalls Heranziehung externer Fachkräfte die Prognoseinstrumente weiterzuentwickeln, zu koordinieren und zu konsolidieren, um die kurz- und langfristigen Erfordernisse des Arbeitsmarkts sowie die potenziellen Qualifikationsdefizite besser zu antizipieren und die aufkommenden Sektoren und neuen Triebkräfte für Arbeitsplätze zu erkennen;
- Wege zu erforschen, um systematische und regelmäßig aktualisierte Prognosen und Szenarien auf EU-Ebene zu erstellen, mit detaillierten Informationen nach Ländern, Regionen, Sektoren und Berufen, zur Verbesserung der Abstimmung der Qualifikationen mit den Erfordernissen des Arbeitsmarkts;

- ein besonderes Augenmerk auf die Beschäftigung junger Menschen und auf die verschiedenen Übergänge im Arbeitsmarkt, insbesondere auf die Übergänge zwischen der allgemeinen und der beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt, zu legen;
 - in diesem Zusammenhang dem Europäischen Rat auf seiner Frühjahrstagung 2009 einen Bericht mit einer ersten Einschätzung des künftigen Qualifikationsbedarfs in Europa bis 2020 vorzulegen.
-